

**ALB FILS KLINIKEN GmbH,  
Göppingen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

mit  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Elektronische Kopie

**Hinweis:** Bei dieser **PDF-Datei** des Prüfberichts handelt es sich um eine **elektronische Kopie** des Prüfungsberichts. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und unterzeichnete Prüfungsbericht.

**Anlagen**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

Elektronische Kopie

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Krankenhausträgersgesellschaft ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen, der zugleich zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser Klinikum am Eichert, Göppingen, und Helfensteinklinik, Geislingen, nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgergesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr sowie in den vergangenen Geschäftsjahren Jahresfehlbeträge erwirtschaftet hat. Die Geschäftsführung sieht für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens. Diese positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung halten wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen und der von der Geschäftsführung erteilten Auskünfte für überwiegend wahrscheinlich.

Stuttgart, den 11. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Schill  
Wirtschaftsprüfer



Deutsch  
Wirtschaftsprüfer



## Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.044.405,00	1.050.810,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	62.737.304,93	60.261.594,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.870.106,86	4.496.492,86
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	289.040,47	218.640,47
4. Technische Anlagen	8.836.751,00	7.684.757,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	13.674.621,96	13.244.393,96
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.350.399,29	36.225.707,01
	<u>101.758.224,51</u>	<u>122.131.586,23</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	625.000,00	625.000,00
	<u>103.427.629,51</u>	<u>123.807.396,23</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.431.275,92	7.511.018,58
2. Unfertige Leistungen	2.257.165,00	2.405.654,00
	<u>9.688.440,92</u>	<u>9.916.672,58</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.687.706,02	41.522.786,89
2. Forderungen an Gesellschafter	0,00	550.000,00
3. Forderungen ggü. verb. Unternehmen	0,00	24.663,40
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht <small>davon nach § 12 LKHG: € 14.610,00 (Vj. T€ 869) davon nach dem KHEntgG: € 2.783.008,16 (Vj. T€ 993)</small>	1.862.405,35	2.797.618,16
5. Sonstige Vermögensgegenstände	7.747.716,18	4.814.097,74
	<u>38.297.827,55</u>	<u>49.709.166,19</u>
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	15.266,19	8.338,58
	<u>48.001.534,66</u>	<u>59.634.177,35</u>
<b>C. Ausgleichsposten nach dem KHG</b>		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.120.956,90	2.133.011,90
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	78.851,09	52.231,91
	<u>153.628.972,16</u>	<u>185.626.817,39</u>

## Passivseite der Bilanz zum 31.12.2017

	31.12.2016 €	31.12.2017 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	48.791.402,76	46.730.556,02
III. Bilanzverlust	-2.608.380,95	-1.223.129,22
	<b>51.183.021,81</b>	<b>50.507.426,80</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	49.765.194,39	46.098.525,41
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	206.116,01	176.842,01
3. Sonderposten aus Zuwendungen sonst. Fördermittel	175.131,43	154.126,43
	<b>50.146.441,83</b>	<b>46.429.493,85</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	143.000,00	141.000,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	14.296.000,00	13.646.000,00
	<b>14.439.000,00</b>	<b>13.787.000,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 426.720,97 (Vj. T€ 319)</i>	2.244.834,76	17.986.274,89
2. Erhaltene Anzahlungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.526,31 (Vj. T€ 23)</i>	23.022,08	15.526,31
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 9.204.262,63 (Vj. T€ 5.338)</i>	5.345.707,34	9.212.036,81
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 38.808.426,01 (Vj. T€ 22.430)</i>	22.429.616,56	38.808.426,01
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht <i>davon nach § 12 LKHG: € 146.100,00 (Vj. T€ 63)</i> <i>davon nach § 15 LKHG: € 1.378.345,26 (Vj. T€ 1.120)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.524.445,26 (Vj. T€ 1.182)</i>	1.182.590,73	1.524.445,26
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	11.456,20	11.456,20
7. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.319.331,56 (Vj. T€ 6.640)</i>	6.587.990,59	7.319.331,56
	<b>37.825.218,26</b>	<b>74.877.497,04</b>
<b>E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>12.888,00</b>	<b>0,00</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>22.402,26</b>	<b>25.399,70</b>
	<b>153.628.972,16</b>	<b>185.626.817,39</b>

Göppingen, den 31.03.2018

gez.  
Dr. med. Ingo Hüttner  
Med. Geschäftsführer

gez.  
Wolfgang Schmid  
Kfm. Geschäftsführer

## Gewinn- und Verlustrechnung ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 1.1. bis 31.12.2017

	2016 Euro	2017 Euro
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen *	132.846.879,04	133.218.098,89
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.302.131,82	3.348.193,93
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.055.273,35	4.200.177,11
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	17.312.743,04	14.204.630,17
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht unter 1 bis 4 enthalten <i>davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 452.814,08 (Vj. T€ 203)</i>	14.051.122,95	22.682.881,43
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen (Vj. -verminderung)	-560.774,00	148.489,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	392.016,00	475.303,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.282.898,65	1.239.863,33
8. Sonstige betriebliche Erträge	2.198.459,98	3.457.257,99
	<b>174.880.750,83</b>	<b>182.974.894,85</b>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	96.024.358,59	96.724.495,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: € 7.381.983,13 (Vj. T€ 7.105)</i>	23.469.455,10	24.154.675,23
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.369.143,56	35.497.235,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.344.791,05	12.818.374,08
	<b>162.207.748,30</b>	<b>169.194.780,11</b>
<b><u>Zwischenergebnis</u></b>	<b>12.673.002,53</b>	<b>13.780.114,74</b>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen <i>davon Fördermittel nach dem KHG: € 3.918.223,20 (Vj. T€ 4.052)</i>	4.071.333,92	3.944.639,20
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	13.561,04	12.055,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.803.490,67	5.570.545,98
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichs- postens Darlehensförderung	14.058,00	12.888,00
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.864.174,59	2.215.852,53
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.249.964,73	1.752.611,45
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.824.888,08	9.997.335,21
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen * <i>davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj. T€ 0)</i>	15.234.168,52	14.405.868,81
	<b>-19.270.752,29</b>	<b>-18.831.539,82</b>
<b><u>Zwischenergebnis - Übertrag</u></b>	<b>-6.597.749,76</b>	<b>-5.051.425,08</b>

	2016	2017
	Euro	Euro
<b><u>Zwischenergebnis - Übertrag</u></b>	<b>-6.597.749,76</b>	<b>-5.051.425,08</b>
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145.202,74	9.127,20
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.663,75	190.708,44
	<b>108.538,99</b>	<b>-181.581,24</b>
<b>21. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>-6.489.210,77</b>	<b>-5.233.006,32</b>
22. Steuern	-286.518,32	31.064,61
<b>23. <u>Jahresfehlbetrag</u></b>	<b>-6.202.692,45</b>	<b>-5.264.070,93</b>
24. Entnahme aus Rücklage	3.594.311,50	4.040.941,71
<i>davon Neutralisierung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen: € 4.143.451,71 (Vj. T€ 3.7594)</i>		
<i>davon Zuführung zur Rücklage auf Grund Verkaufserlöse: € 102.510,00 (Vj. T€ 0)</i>		
<b>25. <u>Bilanzverlust</u></b>	<b>-2.608.380,95</b>	<b>-1.223.129,22</b>

\* Vorjahreswert wurde angepasst

Göppingen, den 11. April 2018

gez.  
Dr. med. Ingo Hüttner  
Med. Geschäftsführer (Vors.)

gez.  
Wolfgang Schmid  
Kfm. Geschäftsführer

Elektronische Kopie



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes und der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung folgt den Gliederungsvorschriften der KHBV vom 24.03.1987, zuletzt geändert am 21.12.2016.

Sitz der ALB FILS KLINIEN GmbH ist Göppingen, das zuständige Registergericht ist Ulm, die Handelsregisternummer lautet 720 485.

### **II. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **A. Bilanzierungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wirkt die seit dem Jahr 2017 mit der ALB FILS KLINIEN Service GmbH umgesetzte Struktur von Werkverträgen. Dies führt in der GuV der ALB FILS KLINIEN GmbH zu einer deutlichen Steigerung beim Materialaufwand und hier im Bereich der bezogenen Leistungen. Im Gegenzug generiert die Kliniken-GmbH Umsätze unter GuV-Position 4a aus Nutzungsüberlassung (Räume, Gerätschaften) und Personalgestellung gegenüber der Service-GmbH.

#### **B. Bewertungsmethoden**

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Jahres 2016 überein. Einzelne Bilanzpositionen wurden folgendermaßen bewertet:

##### **a) Anlagevermögen**

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt zu den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode. Die jeweils zu Grunde gelegte, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen bzw. bei krankenhausspezifischen Anlagegütern am Berliner Katalog. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Abschreibungsvolumen beläuft sich für das Geschäftsjahr 2017 auf T€ 9.997.

##### **b) Umlaufvermögen**

Die rechnergestützt verwalteten Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip, die übrigen Vorräte grundsätzlich zu letzten Einkaufspreisen bewertet. Unfertige Leistungen, resultierend aus Überliegern am Jahresende, wurden periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen i.H.v. T€ 19. Darüber hinaus wurde eine Pauschalwert-

berichtigung mit 3,0 % i.H.v. T€ 168 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Hiervon ausgenommen sind Forderungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 550.

### c) Eigenkapital

Zuschüsse des Gesellschafters für Investitionen werden als Kapitalrücklage dargestellt. Die Bilanz wurde zum 31.12.2017 unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Aus den Kapitalrücklagen wurden T€ 4.143 zur Neutralisierung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen entnommen. Im Gegenzug konnten der Rücklage im Zuge von Anlagenverkäufen Mittel in Höhe von T€ 103 zugeführt werden. Zuschüsse des Gesellschafters erfolgten in 2017 i.H.v. T€ 4.588 (insb. Defizitausgleich 2016).

### d) Sonderposten

Der Wertansatz der Sonderposten erfolgt in Höhe der Restbuchwerte der durch das Land, die Öffentliche Hand sowie Zuwendungen Dritter geförderten Anlagegüter.

### e) Rückstellungen

Die jeweiligen Rückstellungswerte beruhen auf einer angemessenen kaufmännischen Beurteilung. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den entsprechenden Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten für die nachfolgenden Themen:

	<u>in Euro</u>	<u>Vorjahr in TEUR</u>
Urlaubsrückstellung	738.000	877
Überstundenrückstellung	3.210.000	2.921
Altersteilzeitrückstellung	707.000	720
Jubiläumsrückstellung	141.000	143
Rückstellung ausstehende Rechnungen	403.982	413
Rückstellung für MDK-Verfahren	3.036.000	2.648
Rückstellung amb. Zytostatika-Versorgung	4.472.818	5.300
übrige Rückstellungen	1.078.200	1.417
	<b>13.787.000</b>	<b>14.439</b>

Die Altersteilzeitrückstellung wurde für 28 laufende Altersteilzeitverträge gebildet. Zudem wurde eine Rückstellung für 5 potentielle Fälle angesetzt. Der Wertansatz ist angelehnt an den empfohlenen Ansatz des Instituts der Wirtschaftsprüfer, wobei die Zuführung zur Rückstellung ratierlich im Zeitraum der Aktivphase der Altersteilzeit erfolgt.

Hauptbestandteil der Position „Übrige Rückstellungen“ sind Rückstellungen für Rückforderungen der Krankenkassen, zum einen aus MDK-Verfahren im Rahmen der stationären Krankenhausbehandlung (Mio. € 3,0) und zum anderen aus dem Bereich der ambulanten Arzneimittel-Versorgung in Höhe von Mio. € 4,5.

**f) Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter beinhalten die so genannten „Kassenbestandsverstärkungsmittel“. Diese werden unverzinslich gewährt, da die Gesellschaft bei Gründung nicht mit liquiden Betriebsmitteln ausgestattet wurde.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. € 74,9 haben mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von Mio. € 17,6 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Eine Laufzeit von >1 Jahr bis 5 Jahre haben Mio. € 17,0 dieser Verbindlichkeiten (davon Mio. € 17,0 gegenüber Kreditinstituten und T€ 8 aus Lieferungen und Leistungen). Eine Laufzeit von >5 Jahren trifft auf T€ 533 der Verbindlichkeiten zu. Diese bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

**g) Latente Steuern**

Signifikante Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem handelsrechtlichen Ansatz bestehen im Jahresabschluss 2017 nicht. Da die Gesellschaft nur im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe steuerpflichtig ist, kann die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes für die Bewertung latenter Steuern nicht erfolgen. Wie bereits im Vorjahr, erfolgt kein Ansatz von Steuerlatenzen.

**h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

aus Leasingverträgen:	<u>2018:</u> 1.750 T€	<u>2019 bis 2022:</u> 6.894 T€	<u>2023 bis 2027:</u> 5.155 T€
aus Wartungsverträgen:	3.300 T€ p.a.		

**C. Grundsätze des Ausweises in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Erträge und Aufwendungen sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss periodengerecht abgegrenzt. Entgegen den Vorjahren wird die Erhöhung der Rückstellungen für MDK-Verfahren in der Position der stationären Krankenhauserlöse dargestellt. Bislang erfolgte dieser Ausweis bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde diese neue Zuordnung auch für das Vorjahr umgesetzt.

**Umsatzerlöse in TEUR (GuV Pos. 1 bis 4a)**

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Erlöse aus Krankenhausleistungen	132.847	133.218
Erlöse aus Wahlleistungen	3.302	3.348
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.055	4.200
Nutzungsentgelte der Ärzte	17.313	14.205
Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in 1-4 enthalten	14.051	22.683
	<u>171.568</u>	<u>177.654</u>

Die dargestellten Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge aus der Chefarztabrechnung des Vorjahres in Höhe von T€ 214.

Aus der Position Steuern ergibt sich eine Ergebnisbelastung in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: Entlastung T€ 287). Hiervon entfallen T€ 0 auf Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vj. T€ 0).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 51 (Vj. T€ 35) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.405 (Vj. T€ 2.181) enthalten. Hiervon betreffen T€ 1.405 (Vj. T€ 2.181) Korrekturen im Zuge von MDK-Verfahren.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 9) aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

### III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2017 vermittelte Bild der Lage der Gesellschaft beeinflussen. Risiken für die weitere wirtschaftliche Konsolidierung im Jahr 2018 ergeben sich jedoch insbesondere aus den beiden Themen Vancomycin-resistente Enterokokken und dem temporären Entfall der Schlaganfallversorgung, die sich im 1. Quartal 2018 intensiviert haben bzw. entschieden wurden. Zu beiden Risiken wird im Lagebericht näher erläutert.

### IV. Sonstige Angaben

Die Anzahl der Arbeitnehmer und die Zahl der besetzten Vollzeitstellen (inkl. Schwesternschaft) stellen sich für das Geschäftsjahr 2017 folgendermaßen dar:

Dienst	Vollkräfte Ø 2017	Vollkräfte Stand: 31.12.2017	Mitarbeiter Stand: 31.12.2017	Vollkräfte Ø 2016
Ärztlicher Dienst	261,0	267,0	304	270,6
Pflegedienst	492,6	495,5	656	485,3
Med.-techn. Dienst	283,9	280,8	356	284,0
Funktionsdienst	219,7	221,6	299	212,1
Klinisches Hauspersonal	30,3	31,1	38	32,1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	137,9	135,5	169	151,8
Technischer Dienst	39,3	39,8	41	40,3
Verwaltungsdienst	107,2	109,5	133	108,2
Sonderdienst	26,4	28,9	33	23,3
Ausbildungsdienst	13,3	12,2	16	13,8
Sonstiges Personal	59,2	59,3	77	51,0
<b>gesamt (ohne Schüler/innen)</b>	<b>1.670,7</b>	<b>1.681,1</b>	<b>2.121</b>	<b>1.672,5</b>

Die Mitarbeiter-/Vollkräftezahlen sind gem. der geltenden Ausführungsbestimmungen zu den §§ 285 und 276 HGB exklusive Schüler und Geschäftsführung dargestellt.

Das vom Abschlussprüfer angesetzte Gesamthonorar beträgt T€ 41 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nach Tarifvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarif und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe.

Im Jahr 2017 kamen die nachfolgenden Umlagesätze zur Anwendung:

- bis 30.06.2017: 5,55 %
- ab 01.07.2017: 5,65 %

Der Satz für das Sanierungsgeld lag bei 1,70 %, der Zusatzbeitrag des pflichtigen Entgelts bei 0,40 % (Arbeitnehmeranteil 0,15 %). Die Finanzierung der Zusatzversicherung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Es droht jedoch aufgrund des Umlageverfahrens keine unmittelbare Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Eine Angabe der mittelbaren Verpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB ist daher nicht möglich. Effekte auf das zukünftige Umlagevolumen sind nicht abschätzbar.

Anteilsbesitz:

- Unter den Finanzanlagen des Anlagevermögens wird die Beteiligung an der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH mit Sitz in Göppingen ausgewiesen. Das Stammkapital beträgt 1.200.000,00 €. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH hält einen Anteil von 50 %. Das Jahresergebnis 2017 dieser Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht bekannt. Das Jahresergebnis 2016 lag bei T€-85.
- Zudem hält die ALB FILS KLINIKEN GmbH einen Anteil von 100 % an der ALB FILS KLINIKEN SERVICE GmbH, welche zum 01.08.2012 mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet wurde. Das Jahresergebnis 2017 dieser Gesellschaft beträgt T€+11.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen T€ 33. Bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2017:

Wolff, Edgar (Vorsitzender)	Landrat
Weiß, Ulrich (1. Stellvertreter)	Bauingenieur
Feifel, Wolfram (2. Stellvertreter)	Oberstudienrat
Bernas, Dr. Oliver	Arzt
Bittlinger, Michael	Rechtsanwalt
Duschek, Ludwig	Stv. Betriebsratsvorsitzender
Radloff, Max	Betriebsratsvorsitzender
Rapp, Wolfgang	Schulleiter
Schlürmann, Claudia	Übersetzerin
Till, Guido	Oberbürgermeister
Weiß, Susanne	Bankkauffrau
Widmaier, Susanne	kaufmännische Angestellte
Zeller-Mühleis, Martina	Krankenschwester

Geschäftsführung:

Hüttner, Dr. med. Ingo (im Hauptberuf med. Geschäftsführer)  
Schmid, Wolfgang (im Hauptberuf kfm. Geschäftsführer)

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 1.223.129,22 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Göppingen, 11. April 2018

gez.  
Dr. med. Ingo Hüttner  
Med. Geschäftsführer (Vors.)

gez.  
Wolfgang Schmid  
Kfm. Geschäftsführer

Elektronische Kopie

**Anlagennachweis 2017 für die ALB FILS KLINIKEN GmbH**

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Abschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Geschäfts-od.Firmenwerte	200.000,00	118.332,00	0,00	0,00	318.332,00	3.000,00	4.000,00	0,00	0,00	7.000,00	197.000,00	311.332,00
Sonst. Immat.Verm.G.	7.167.067,70	459.737,73	0,00	0,00	7.626.805,43	6.319.662,70	567.664,73	0,00	0,00	6.887.327,43	847.405,00	739.478,00
<b>Summe</b>	<b>7.367.067,70</b>	<b>578.069,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.945.137,43</b>	<b>6.322.662,70</b>	<b>571.664,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.894.327,43</b>	<b>1.044.405,00</b>	<b>1.050.810,00</b>

II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	160.404.408,91	528.187,72	1.061.160,28	0,00	161.993.756,91	97.667.103,98	4.065.058,00	0,00	0,00	101.732.161,98	62.737.304,93	60.261.594,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	17.237.413,99	0,00	0,00	0,00	17.237.413,99	12.367.307,13	373.614,00	0,00	0,00	12.740.921,13	4.870.106,86	4.496.492,86
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	289.040,47	0,00	0,00	70.400,00	218.640,47	0,00	0,00	0,00	0,00	289.040,47	218.640,47	218.640,47
4. Technische Anlagen	54.886.305,79	157.768,76	0,00	0,00	55.044.074,55	46.049.554,79	1.309.762,76	0,00	0,00	47.359.317,55	8.836.751,00	7.684.757,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	110.520.375,05	2.191.074,50	1.055.933,22	3.614.419,64	110.152.963,13	96.845.753,09	3.677.235,72	0,00	3.614.419,64	96.908.569,17	13.674.621,96	13.244.393,96
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.350.399,29	27.002.992,82	- 2.117.093,50	10.591,60	36.225.707,01	0,00	0,00	0,00	0,00	36.225.707,01	11.350.399,29	36.225.707,01
<b>Summe</b>	<b>354.687.943,50</b>	<b>29.880.023,80</b>	<b>0,00</b>	<b>3.695.411,24</b>	<b>380.872.556,06</b>	<b>252.929.718,99</b>	<b>9.425.670,48</b>	<b>0,00</b>	<b>3.614.419,64</b>	<b>258.740.969,83</b>	<b>101.758.224,51</b>	<b>122.131.586,23</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>362.055.011,20</b>	<b>30.458.093,53</b>	<b>0,00</b>	<b>3.695.411,24</b>	<b>388.817.693,49</b>	<b>259.252.381,69</b>	<b>9.997.335,21</b>	<b>0,00</b>	<b>3.614.419,64</b>	<b>265.635.297,26</b>	<b>102.802.629,51</b>	<b>123.182.396,23</b>
--------------------	-----------------------	----------------------	-------------	---------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------	-------------	---------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

III. Finanzanlagen												
1. Beteiligung	625.000,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00	625.000,00

nachrichtlich:

Einzelförderung	150.638.221,17	0,00	- 112.081,38	165.806,01	150.360.333,78	112.322.616,97	2.170.123,00	- 9.801,78	165.806,01	114.317.132,18	38.315.604,20	36.043.201,60
Pauschalförderung	90.438.234,39	1.929.461,60	0,00	3.383.972,84	88.983.723,15	78.988.644,20	3.323.727,98	0,00	3.383.972,84	78.928.399,34	11.449.590,19	10.055.323,81
Förderung öffentliche Hand	1.849.173,79	0,00	0,00	0,00	1.849.173,79	1.643.057,79	29.274,00	0,00	0,00	1.672.331,79	206.116,00	176.842,00
Zuwendungen Dritter	1.192.173,49	26.416,00	0,00	810,55	1.217.778,94	1.017.042,06	47.421,00	0,00	810,55	1.063.652,51	175.131,43	154.126,43
Darlehensförderung vor KHG	424.747,55	0,00	0,00	0,00	424.747,55	411.859,55	12.888,00	0,00	0,00	424.747,55	12.888,00	0,00
Eigenmittelfinanz. vor KHG	1.643.492,68	0,00	0,00	0,00	1.643.492,68	1.438.652,38	12.055,00	0,00	0,00	1.450.707,38	204.840,30	192.785,30
Zuschüsse des Gesellschafters	109.439.316,59	2.260.423,89	12.731,22	137.684,43	111.574.787,27	61.788.977,53	4.059.958,11	0,00	56.692,83	65.792.242,81	47.650.339,06	45.782.544,46
Eigenfinanzierung	6.361.152,40	26.230.477,63	99.350,16	0,00	32.690.980,19	1.584.692,07	328.618,71	9.801,78	0,00	1.923.112,56	4.776.460,33	30.767.867,63
Bundespflegegesetzverordnung	68.499,14	11.314,41	0,00	7.137,41	72.676,14	56.839,14	13.269,41	0,00	7.137,41	62.971,14	11.660,00	9.705,00
<b>Summe</b>	<b>362.055.011,20</b>	<b>30.458.093,53</b>	<b>0,00</b>	<b>3.695.411,24</b>	<b>388.817.693,49</b>	<b>259.252.381,69</b>	<b>9.997.335,21</b>	<b>0,00</b>	<b>3.614.419,64</b>	<b>265.635.297,26</b>	<b>102.802.629,51</b>	<b>123.182.396,23</b>

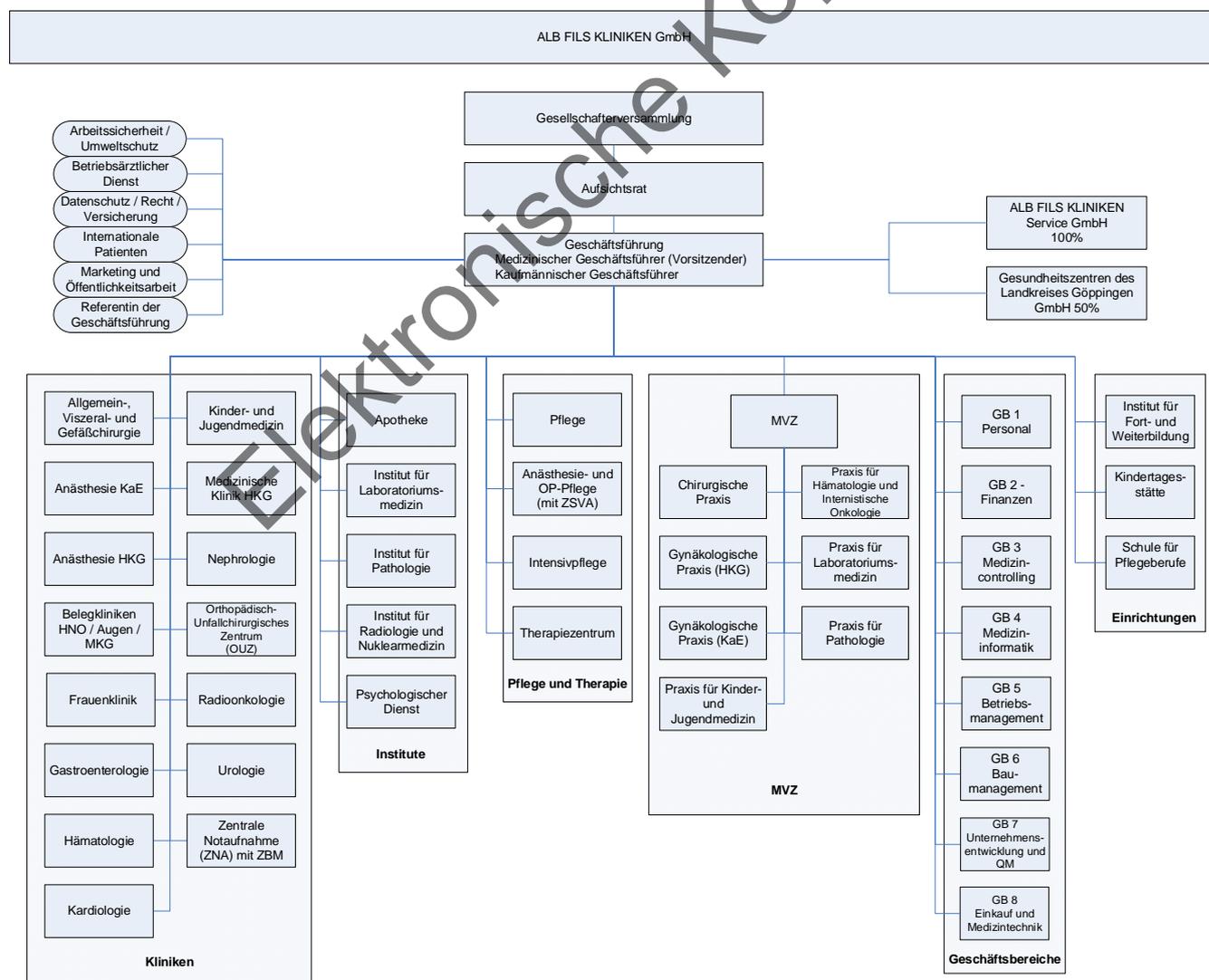
# Lagebericht 2017 der ALB FILS KLINIKEN GmbH

## I. Grundlage des Unternehmens

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist ein Verbund mit zwei Akutkliniken; der Klinik am Eichert in Göppingen (Zentralversorgung) sowie der Helfenstein Klinik in Geislingen (Regelversorgung). Alleingesellschafter der am 01.01.2007 gegründeten Gesellschaft ist der Landkreis Göppingen. Die Planbettenzahl der ALB FILS KLINIKEN GmbH blieb im Jahr 2017 unverändert bei 775 Betten (gem. Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.12.2016).

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist Alleingesellschafter der im August 2012 gegründeten ALB FILS KLINIKEN SERVICE GmbH. Zudem hält die Gesellschaft 50 % der Anteile an der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH; die weiteren 50 % hält die Kreisbaugesellschaft Filstal mbH.

Nachfolgend wird die Organisationsstruktur der Gesellschaft detailliert dargestellt.



## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Entgegen der Entwicklungen in den Vorjahren ist der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr durchaus deutlich angestiegen. Der Landesbasisfallwert lag bei einem Wert von 3.350 Euro (Vorjahr: 3.272 Euro). Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von rd. 2,4 %. Mit den daraus resultierenden Mehrerlösen war es möglich, die im Gegenzug anfallenden tarifbedingten Mehrbelastungen im Bereich der Personalkosten weitgehend auszugleichen. Dies war in den vergangenen Jahren nicht immer so.

Trotz dieses Effektes haben sich die Rahmenbedingungen für die Kliniken in Baden-Württemberg nicht entscheidend verbessert. Insbesondere der sich verstärkende Fachkräftemangel im Bereich des Pflegepersonals zwingt die Kliniken verstärkt, teures Leasingpersonal in Anspruch zu nehmen. Gerade für Kliniken die sich, wie die ALB FILS KLINIKEN GmbH, in einem Konsolidierungsprozess befinden, sind solche Mehrkosten nur schwerlich zu kompensieren.

### **2. Geschäftsverlauf**

Die Budget- und Entgeltverhandlung für das Jahr 2017 fand im November 2017 statt. In der Verhandlung konnte mit den Krankenkassenvertretern Einigung hinsichtlich des Budgets erzielt werden. Im Wesentlichen wurde das Budget des Vorjahres fortgeschrieben. Die Vereinbarung eines Fixkostendegressionsabschlags war für das Jahr 2017 folglich nicht notwendig. Die Umsetzung der Budgetvereinbarung konnte auf Grund des weit vorangeschrittenen Jahres nicht mehr in 2017 umgesetzt werden. Die Genehmigung und Umsetzung erfolgte schließlich zum 1.1.2018.

Gemäß Wirtschaftsplanung und Abstimmung im Rahmen der internen Budgetierung sollte eine moderate Leistungssteigerung bei den Umsätzen im stationären Bereich die Grundlage für den nächsten Schritt in der erfolgreichen wirtschaftlichen Konsolidierung der ALB FILS KLINIKEN GmbH im Jahr 2017 sein. Gegenüber dem Jahr 2016 war für das Geschäftsjahr 2017 eine Leistungssteigerung von 1,1 % bei den Relativgewichten geplant (von 37.390 auf 37.800). Dieses Ziel wurde im Jahr 2017 – nach einem Leistungshoch im 1. Quartal 2017 – schlussendlich deutlich verfehlt. In Summe konnten 36.612 Relativgewichte erbracht und abgerechnet werden. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,1 %. Dabei hat sich die stationäre Fallzahl sogar um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht (Fallzahl 2017: 36.410; Vorjahr: 34.567). Im Gegenzug ist allerdings der durchschnittliche Schweregrad (CMI), also die durchschnittliche Fallschwere der stationär versorgten Patienten, deutlich von 1,082 im Vorjahr auf 1,006 im Jahr 2017 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 7,0 %.

Nach einem aus Leistungssicht erfolgreichen Geschäftsjahr 2016 zeigt sich insbesondere im chirurgischen Zentrum ein signifikanter Rückgang der umsatzrelevanten Relativgewichte. Allein hier verliert die Kliniken-GmbH im Jahr 2017 rd. 800 Relativgewichte gegenüber dem Vorjahr. Diese Leistungseinbußen können durch Zuwächse in den internistischen Fächern nur teilweise

kompensiert werden, so dass sich per Saldo der o.g. Leistungsrückgang mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse im Jahr 2017 darstellt.

Relativgewichte (Case-Mix)

	2013	2014	2015	2016	2017
Klinik am Eichert, Göppingen	29.971	30.381	30.469	30.860	30.544
Helfenstein Klinik, Geislingen	6.486	6.799	6.508	6.530	6.068
<b>Kliniken GmbH</b>	<b>36.457</b>	<b>37.180</b>	<b>36.977</b>	<b>37.390</b>	<b>36.612</b>
Veränderung zum Vorjahr		2,0 %	- 0,5 %	1,1 %	- 2,1 %

Um die Zukunft beider Standorte langfristig zu sichern und um den dynamischen Entwicklungen des Gesundheitsmarktes gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2015 gemeinsam mit allen Führungskräften in mehreren Workshops und Tagungen eine neue Medizinstrategie erarbeitet. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Spezialisierung und den weiteren Ausbau der jeweiligen Stärken der beiden Klinikstandorte. Die Klinik am Eichert in Göppingen wird dabei in Richtung eines sogenannten Akut-Maximalversorgers weiterentwickelt. Die Klinik steht u. a. für Spitzenmedizin in den Schwerpunktbereichen der Inneren Medizin, dem Onkologischen Schwerpunkt (Hämatologie, Strahlentherapie und große Viszeralchirurgie) sowie Herz-Kreislauf-Medizin (Kardiologie, Pneumologie, Gefäßchirurgie, Schlaganfallversorgung in Kooperation mit dem Christophsbad Göppingen), bei der Unfallversorgung und in der Mutter-Kind-Behandlung. In Geislingen wird die Helfenstein Klinik als wohnortnahe, patientenorientierte, allgemeinmedizinisch-internistische Versorgungseinrichtung mit Schwerpunkt Gastroenterologie sowie mit einem neuen Schwerpunkt in elektiver Orthopädie, ergänzt um minimalinvasive Chirurgie, weiter spezialisiert. Teile der Medizinstrategie konnten bereits umgesetzt werden, der Prozess wird sich jedoch auch in den Jahren 2018 und 2019 fortsetzen. Beide Standorte werden weiterhin – nicht zuletzt aufgrund des steigenden Notfallaufkommens – die Notfallversorgung mit ihren großen, zentralen interdisziplinären Notfallambulanzen sicherstellen.

### 3. Ertragslage

Die Betriebsleistung der ALB FILS KLINIKEN GmbH hat sich im Jahr 2017 trotz der dargestellten Leistungsreduktion im stationären Bereich deutlich erhöht. Mit einem Wert von 183,0 MEUR wurde das Volumen gegenüber dem Vorjahr um 8,1 MEUR (entspricht 4,6 %) gesteigert.

Bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen wurde der Preiseffekt in Höhe von 2,4 % aus der Erhöhung des Landesbasisfallwertes (von 3.272 auf 3.350 Euro) durch die bereits dargestellten Rückgänge im Leistungsbereich fast komplett aufgezehrt. In Summe zeigt sich für 2017 in der Position der Erlöse aus Krankenhausleistungen ein Anstieg von lediglich 371 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Wie bereits in den letzten Jahren, so konnten auch im Jahr 2017 die Erlöse aus ambulanten Leistungen weiter – um insgesamt 145 TEUR auf 4,2 MEUR – gesteigert werden. Dies entspricht einer Erhöhung von 3,6 %. Ursächlich hierfür sind, neben der weiteren Optimierung der Notfallabrechnung für beide Klinikstandorte, Erlöszuwächse in ambulanten Zusatzangeboten der ALB FILS KLINIKEN GmbH. Zum einen handelt es sich dabei um das Sozial-Pädiatrische Zentrum (SPZ) in Göppingen mit einem Zuwachs von 35 TEUR, zum anderen um die Speziali-

sierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) am Standort in Geislingen, mit einem Umsatzplus von 97 TEUR.

Der deutliche Erlösrückgang in der Position der Nutzungsentgelte um 3,1 MEUR begründet sich dadurch, dass die ambulante Zytostatika-Versorgung der ALB FILS KLINIKEN GmbH – entgegen den Vorjahren – seit 2017 fast ausschließlich über das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) und dort in den Fachgebieten Hämatologie und Gynäkologie erbracht wird. In diesem Modell ist eine direkte Belieferung mit parenteralen Zubereitungen durch die klinikeigene Apotheke nicht mehr möglich. Die Versorgung des MVZ wird über den niedergelassenen Apothekenbereich sichergestellt. Die Klinikapotheke tritt dabei als beauftragter Hersteller für eine niedergelassene Apotheke auf. Die Erlöse aus dieser Werkleistung werden nicht bei den Nutzungsentgelten, sondern vielmehr bei den Umsatzerlösen nach § 277 HGB (GuV-Position 4a) dargestellt.

Im Jahr 2017 kommt diese Erlösverschiebung zu den Umsatzerlösen nach § 277 HGB allerdings nur teilweise (in Höhe von 1,0 MEUR) an, da die Versorgung von Patienten einiger Ersatz- und Betriebskrankenkassen auf Grund der Wirkung von Selektiv-Verträgen eben dieser Krankenkassen mit bestimmten niedergelassenen Apotheken temporär ausgesetzt war.

Die deutlichen Umsatzsteigerungen in der Umsatzposition nach § 277 HGB sind auf die neue Struktur der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH zurück zu führen. Seit dem 1.1.2017 erbringt die Service-GmbH ihre Dienstleistungen gegenüber der Kliniken-GmbH im Rahmen von Werkverträgen. Dadurch hat sich das Umsatzvolumen der Service-GmbH deutlich erhöht. Im Gegenzug bezahlt die Service-GmbH an die Kliniken-GmbH Nutzungsabgaben für die Gestellung des klinikeigenen Personals aus den entsprechenden Tertiärbereichen (5,8 MEUR) sowie für die Bereitstellung der Infrastruktur und Gerätschaften (600 TEUR). Insbesondere auf Grund der genannten Aspekte zeigt sich bei den Umsatzerlösen nach § 277 HGB im Jahr 2017 eine Erhöhung um 8,6 MEUR auf 22,7 MEUR.

Die Bestandsbewertung der Überlieger-Patienten zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert (um 148 TEUR) erhöht. Dabei lag die Anzahl an Überlieger-Patienten mit 441 leicht über dem Vorjahr (430 Patienten).

Auch das Volumen der sonstigen betrieblichen Erträge hat sich im Jahr 2017 deutlich auf 3,5 MEUR erhöht. Dieser Wert ist um 1,3 MEUR höher als der des Vorjahres. Im Zusammenhang mit dieser Erhöhung sind zwei Faktoren zu erwähnen. Durch weitere erfolgreiche Produktstandardisierungen und einer damit verbundenen optimierten Ausnutzung entsprechender Bonus-Vereinbarungen im Bereich des Einkaufs und der Apotheke konnte das Boni-Volumen um 452 TEUR gesteigert werden (2017: 1.506 TEUR; Vorjahr: 1.054 TEUR). Zudem können in Summe rd. 650 TEUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen angesetzt werden. Der Großteil dieses Betrages resultiert aus der Auflösung von 500 TEUR aus der bestehenden Rückstellung für die Erstattungen von Umsatzsteuer bei ambulanten parenteralen Zubereitungen an die Krankenkassen. Im Jahr 2017 konnten erste Vergleiche mit Krankenkassen zur Rückabwicklung dieser Thematik geschlossen werden. Die hierfür zum 31.12.2016 gebildete Rückstellung war für die betreffenden Krankenkassen zu hoch und kann im vorliegenden Jahresabschluss 2017 in Teilen aufgelöst werden.

Die Personalkosten der ALB FILS KLINIKEN GmbH sind im Jahr 2017 um 1,2 % angestiegen (von 119,5 MEUR auf 120,9 MEUR). Dieser Steigerungssatz liegt unter den eigentlichen linea-

ren tarifbedingten Veränderungen. Die niedrigere Steigerung in der ALB FILS KLINIKEN GmbH begründet sich dadurch, dass die Vollkräftezahl im Ärztlichen Dienst im Jahresschnitt 2017 mit 261 Vollkräften unter dem Vorjahr lag (271 VK). Die zum Teil deutliche Unterbesetzung im Ärztlichen Dienst zeigte sich vor allem im 1. Halbjahr 2017, im 2. Halbjahr hat sich die Situation in dieser Berufsgruppe wieder verbessert. Trotz des eingeschlagenen Sanierungskurses blieb die Personalstärke über alle Berufsgruppen betrachtet im Jahr 2017 mit 1.671 jahresdurchschnittlich besetzten Vollzeitstellen weitgehend konstant. Dabei konnte zwar die Personalbesetzung insbesondere in den pflegerischen Berufsgruppen (Pfleger- und Funktionsdienst) leicht erhöht werden, die Personalbesetzung lag jedoch in diesen Berufsgruppen weiterhin deutlich unter den Planbudgets. Weitere Reduktionen gab es hingegen im Wirtschafts- und Versorgungsdienst (- 14 VK), wobei hier die Fluktuation in der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH mit entsprechenden Neueinstellungen kompensiert wurde.

Beim Materialaufwand der Kliniken-GmbH zeigt sich auf den ersten Blick eine signifikante Erhöhung um rd. 5,6 MEUR gegenüber dem Vorjahr. Hierbei muss jedoch im Rahmen einer genaueren Betrachtung auf die folgenden Punkte hingewiesen werden:

- Der Aufwand für Arzneimittel hat sich im Jahr 2017 deutlich (1,5 MEUR) reduziert. Dabei wirkt sich die bereits dargestellte temporäre Reduzierung im Bereich der ambulanten Zytostatika-Versorgung entlastend auf der Kostenseite aus (1,0 MEUR). Zudem konnte der Aufwand für die sonstigen Arzneimittel zum einen leistungsbedingt, zum anderen durch Optimierungen im Anforderungsverhalten und bei der Produktauswahl um rd. 400 TEUR eingespart werden.
- Für die weiteren Positionen ergibt sich in 2017 – trotz dargestelltem Leistungsrückgang – eine Kostensteigerung von rd. 350 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass dieser Kostenblock nach wie vor durch die Aufwendungen für Einmalschutzkleidung und erhöhtem Laborbedarf im Zuge der VRE-Thematik (Vancomycin-resistente-Enterokokken) mit rd. 200 TEUR belastet ist. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich im unten stehenden Prognose-, Chancen- und Risikobericht.
- Zudem haben sich die Aufwendungen für nicht am Krankenhaus angestellte Ärzte im Jahr 2017 um 246 TEUR erhöht. Hintergrund ist der Umstand, dass es der Kliniken-GmbH auf Grund der beschriebenen Nichtbesetzung einiger ärztlicher Stellen nicht möglich war, den Notarztstandort in Süssen mit eigenen Ärzten zu besetzen. Aus diesem Grund musste auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen werden. Die Refinanzierung der entstandenen Mehrkosten konnte mit den Kostenträgern bis dato nicht geregelt werden. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH hat einen entsprechenden Antrag für ein Schiedsverfahren gestellt.
- Eliminiert man die beiden vorgenannten Effekte und saldiert man die dargestellte Erhöhung des Boni-Volumens, so zeigt sich insgesamt eine Einsparung beim übrigen Medizinischen Sachbedarf von rd. 550 TEUR. Dies entspricht der zu erwartenden Materialeinsparung auf Grund der dargestellten Leistungsreduktion im stationären Bereich.
- Seit 1.1.2017 wird der Lebensmitteleinkauf fast vollständig im Rahmen des Werkleistungsvertrages über die Service-GmbH abgewickelt, so dass im Jahresabschluss der Kliniken-GmbH Lebensmittelaufwendungen nur noch in sehr geringem Umfang aufschlagen (127 TEUR insb. für Getränke und Sonderartikel; Vorjahr: 1.330 TEUR).
- Insbesondere auf Grund des Neuabschlusses der Verträge zur Stromversorgung ist es in 2017 gelungen, den Aufwand für die Wasser-/Energie-Versorgung beider Klinikstandorte um 432 TEUR zu senken. Dies entspricht einem Rückgang von 8,9 %.

- Durch die bereits erwähnte Neustrukturierung der Zusammenarbeit mit der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH im Rahmen von Werkleistungsverträgen für deren Leistungserbringung in den Tertiärbereichen (Reinigung, Catering, Logistik) hat sich die Umsatzstruktur deutlich verändert. Im Gegenzug zu den oben dargestellten Erhöhungen auf der Erlösseite (Nutzungsüberlassung und Personalgestellung) erhöhen sich im Jahr 2017 die bezogenen Leistungen der Kliniken-GmbH in signifikanten Umfang (von 4,3 MEUR auf 12,9 MEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2017 (14,4 MEUR) gegenüber dem Vorjahr (15,2 MEUR) rückläufig. Neben einer merklichen Reduktion der Beratungsaufwendungen (2017: 1,6 MEUR; Vorjahr: 2,3 MEUR) konnte das Volumen der periodenfremden Ausbuchungen verringert werden (2017: 1,4 MEUR; Vorjahr: 2,2 MEUR). Hierbei handelt es sich um Ausbuchungen aus MDK-Verfahren, saldiert um Erlösverbesserungen aus der laufenden Kodierrevision. Demgegenüber erhöht sich der Aufwand für Instandhaltung/Wartung um 552 TEUR.

Durch den Abschluss entsprechender Darlehensverträge für die Finanzierung der Maßnahmen Kindertagesstätte, Parkhaus und Personalwohnungen hat sich das Volumen der Zinsaufwendungen auf 191 TEUR erhöht (Vorjahr: 37 TEUR). Die genannten Projekte sind die vorzuziehenden Maßnahmen im Rahmen des Klinik-Neubau-Projekts am Standort Göppingen. Das Zinsvolumen wird sich nächsten Jahren im Rahmen des Klinik-Neubau-Projekts deutlich erhöhen.

#### 4. Finanzlage

Zur Sicherung der Liquidität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Gesellschafter Landkreis Göppingen eine Patronatserklärung zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel beim Gesellschafter ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 38,8 MEUR deutlich angestiegen (Vorjahr: 22,4 MEUR). Hauptursache für diese Entwicklung ist der Umstand, dass in der Kliniken-GmbH bis unmittelbar vor Jahresende 2017 – u. a. auf Grund von Personalwechsel und krankheitsbedingten Ausfällen im Medizin-Controlling – eine Bugwelle von bis zu 6.000 nicht abgerechneten stationären Fällen entstanden war. Diese Fälle konnten mit Hilfe externer Kodier-Unterstützung bis Ende Januar 2018 vollständig abgerechnet werden. Der Zahlungseingang für diese Faktura stellt sich jedoch erst mit Verzögerung im Laufe des 1. Quartals 2018 ein. Die daraus entstandene negative Liquiditätswirkung musste über die Kassenbestandsverstärkungsmittel des Gesellschafters kompensiert werden. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant erhöht (von 2,2 MEUR auf 18,0 MEUR). Grund hierfür ist die zunehmende Ausschöpfung der abgeschlossenen Darlehen zur Finanzierung der vorzuziehenden Maßnahmen im Neubau-Projekt (Kindertagesstätte, Parkhaus, Personalwohnheim). Das gesamte Darlehensvolumen für diese drei Maßnahmen beläuft sich auf 28 MEUR, bis zum 31.12.2017 sind hiervon 15,5 MEUR abgerufen.

Das Investitionsvolumen der ALB FILS KLINIKEN GmbH lag im Geschäftsjahr 2017 bei 30,5 MEUR. Dieses Volumen wurde u. a. für die folgenden Projekte eingesetzt:

- Projekt Klinik-Neubau (inkl. Parkhaus, Kita und Personalwohnheim): 25,3 MEUR,
- Elektrophysiologie: 1,3 MEUR
- Sonstige Ersatzbeschaffungen und Leasing im Rahmen der Pauschalförderung: 3,7 MEUR.

Die Finanzierung vorgenannter Investitionen erfolgte insbesondere über die nachfolgend genannten Quellen:

- Pauschalförderung des Landes in Höhe von 3,7 MEUR,
- Investitionszuschüsse des Gesellschafters 2,3 MEUR,
- Eigenfinanzierte Investitionen der Gesellschaft in Höhe von 26,2 MEUR.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft hat sich im Jahr 2017 um rd. 20 MEUR erhöht. Hauptursache für diese Erhöhung ist das erhöhte Volumen bei den Anlagen im Bau durch den Projektfortschritt bei den genannten vorzuziehenden Neubau-Teilprojekten. Das Volumen der Abschreibungen/Anlagenabgänge beläuft sich auf rd. 10,0 MEUR.

## 5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Jahresabschluss 185,6 MEUR und liegt deutlich über dem Vorjahreswert (153,6 MEUR). Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 50,5 MEUR ist gegenüber dem Vorjahr (51,2 MEUR) gesunken. Grund hierfür ist eine per Saldo höhere Entnahme aus der Kapitalrücklage für Gesellschafter-finanziertes Anlagevermögen.

Der Rückstellungsbestand liegt bei 13,8 MEUR und damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (14,4 MEUR). Maßgeblich für das in Summe hohe Volumen ist, neben der bestehenden Rückstellung für die Abwicklung der Umsatzsteuer-Thematik im Bereich der ambulanten Arzneimittel-Versorgung mit der Krankenkassenseite, eine weitere Erhöhung der Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene MDK-Verfahren. Zudem bestehen Rückstellungen für die personalrelevanten Themen in Höhe von 5,0 MEUR (insb. Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit).

## 6. Leistungsindikatoren

Trotz der geschilderten negativen Umsatzentwicklung im Bereich der stationären Versorgung ist es der ALB FILS KLINIKEN GmbH auch im Jahr 2017 gelungen, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs erfolgreich fortzusetzen. Zusammenfassend einige Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung.

in TEUR	2015	2016	2017
Eigenkapital-Quote	33,8 %	33,3 %	27,2 %
Eigenkapital-Rendite	-4,9 %	-5,1 %	-2,4 %
Umsatz-Rendite	-1,6 %	-1,5 %	-0,7 %
Personalkosten-Quote	70,6 %	69,4 %	68,0 %
Material-Quote	24,1 %	24,8 %	27,2 %

Zur Ermittlung der Eigenkapital-Rendite und der Umsatz-Rendite wurde jeweils der Bilanzverlust herangezogen.

## 7. Gesamtaussage

Das Jahr 2017 war einerseits geprägt von einer Vielzahl von Maßnahmen und strukturellen Veränderungsprozessen. Andererseits hat die negative Leistungsentwicklung im stationären Bereich durch den Rückgang der abgerechneten Relativgewichte eine wirtschaftlich deutlichere Verbesserung leider verhindert. Inwieweit sich die andauernde VRE-Thematik auf das Patienten- und Einweiserverhalten im Jahr 2017 ausgewirkt hat, ist nur schwer einzuschätzen. Die Klinikleitung geht jedoch gerade beim elektiven Patientengut davon aus, dass Patienten teilweise in andere Kliniken abwandern.

Trotz dieser Entwicklung ist es gelungen, das Ziel-Bilanzergebnis von -1,5 MEUR nicht nur zu erreichen, sondern leicht zu verbessern. Das Bilanzergebnis der ALB FILS KLINIKEN GmbH liegt für das Jahr 2017 bei -1.223 TEUR (Vorjahr: -2.608 TEUR). Die Umsatzrendite für 2017 liegt bei -0,7 % (Vorjahr -1,5 %).

Die Hauptgründe für diese erfreuliche Entwicklung sind insbesondere auf der Kostenseite zu finden und wurden im Lagebericht bereits geschildert (Anstieg Personalkosten unter Tarif, Einsparung Material, Reduktion Beratungsaufwand etc.). Aber auch auf der Erlösseite ist es in einigen Nebengebieten (Notfallambulanz, SAPV, SPZ) gelungen, durch Steigerung dieser Umsätze die Erlösausfälle im stationären Bereich zumindest teilweise zu kompensieren.

## III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

In der ALB FILS KLINIKEN GmbH wurde ein standardisiertes Berichtswesen etabliert. Im Zuge dessen erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich auftretender Risiken.

Die wesentliche Basis stellt dabei die langfristige Planung der Unternehmensentwicklung dar, die für einen Planungshorizont von 4 Jahren als strategischer Bezugsrahmen für aktuelle operative Entscheidungen dient. Die jährliche Überarbeitung und Weiterentwicklung des Planansatzes ermöglicht das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele auswirken und stellt somit einen Teil des Frühwarnsystems dar.

In Form des monatlichen Berichtswesens werden zudem über ein umfassendes Datenmodell die Bereiche Leistungsentwicklung, Kapazitäten, Erträge und Aufwendungen als zentrale Indikatoren für die unternehmerische Entwicklung analysiert. Dies geschieht sowohl in einer Gesamtschau für die Kliniken-GmbH als auch im Rahmen der internen Budgetierung für die einzelnen Abteilungen.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2017 werden folgende Hauptrisiken für die weitere Geschäftsentwicklung gesehen:

- Bereits seit dem Jahr 2016 ist die ALB FILS KLINIKEN GmbH mit dem gehäuftem Auftreten des VRE-Keims (Vancomycin-resistente Enterokokken) insbesondere am Klinikstandort Göppingen konfrontiert. In engmaschiger Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt, dem Landesgesundheitsamt und dem Robert-Koch-Institut wurden in den letzten Monaten

umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der VRE-Infektionen möglichst einzudämmen. Neben der Sensibilisierung des Klinikpersonals durch zahlreiche Schulungen und der Verstärkung der allgemeinen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, wird aktuell ein flächendeckendes Eingangsscreening zum Nachweis einer VRE-Besiedelung bei allen stationären Patienten durchgeführt. Zudem wurde der Reinigungsumfang auf den Stationen nochmals deutlich intensiviert und die Stationsstützpunkte wurden baulich saniert. Im zeitlichen Zusammenhang mit diesen Maßnahmen und den damit verbundenen Aufwendungen in Höhe von rd. 600 TEUR im Jahr 2017 blieben im zweiten Halbjahr 2017 die Besiedelungen mit VRE auf einem konstant niedrigen Niveau. Auch die Infektionssituation mit VRE blieb in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfreulich niedrig, bei annähernd Null. Für alle beteiligten Institutionen überraschend, kam es zu Jahresbeginn 2018 zu einem neuerlichen Anstieg der VRE-Besiedelungen. Dabei trat auch ein Anstieg an Nachweisen in biologischen Isolaten auf. Dies veranlasste die örtlichen Behörden eine sog. Kohortierung der Risikopatientengruppen anzuordnen, die im Februar 2018 umgesetzt wurde. Nach aktuellen Erkenntnissen lassen die Berichterstattung über die VRE-Problematik und die damit verbundene öffentliche Diskussion eine deutliche Verunsicherung sowohl bei den Patienten als auch bei den niedergelassenen Ärzten im Landkreis erkennen. Dies wiederum führt in den ersten Wochen des Jahres 2018 zu einem signifikanten Leistungsrückgang, speziell im Bereich der elektiven Patienten. Ersten Einschätzungen zur Folge besteht das Risiko, die Plangröße von 38.100 Relativgewichten für das Jahr 2018 um rd. 2.000 Relativgewichte zu verfehlen.

- Zudem wird sich im stationären Bereich ab dem 1.4.2018 der temporäre Entfall der Schlaganfallversorgung in einem Umfang von rd. 900 TEUR negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken. Mit Bescheid des Sozialministeriums wird die bestehende kooperierende Schlaganfalleinheit mit dem Klinikum Christophsbad Göppingen aufgelöst. Die Schlaganfallversorgung wird für einen Übergangszeitraum von 2 Jahren dem Christophsbad zugewiesen. Ziel der ALB FILS KLINIKEN GmbH ist es, die in einem entsprechenden Gutachten empfohlene beste Lösung einer Schlaganfallversorgung unter Federführung der Neurologen des Christophsbad in den ALB FILS KLINIKEN zu betreiben. Die Kliniken-GmbH hat gegen o.g. Bescheid inzwischen Rechtsmittel eingelegt.
- Neben den o.g. Risiken aus dem stationären Bereich wird im ambulanten Sektor die deutliche Rabattierung der Hilfstaxe als Abrechnungsbasis für die ambulante Chemotherapie-Versorgung insbesondere in den Fachbereichen Hämatologie und Gynäkologie im klinikeigenen Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) eine erhebliche Ergebnisbelastung von rd. 1,2 MEUR p.a. darstellen.
- Die Problematik des zunehmenden Fachkräftemangels, speziell im Bereich der Pflege, wird sich in den Jahren 2018 ff. weiter verstärken. Die o.g. Kohortierung auf Grund der VRE-Thematik verstärkt dieses Problem für die ALB FILS KLINIKEN GmbH, da für das Betreiben der kohortierten Bereiche mit separaten Pflegekräften ein Mehrbedarf notwendig ist. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist daher gezwungen, verstärkt Leasingpersonal in der Pflege einzusetzen. Dies wiederum verursacht entsprechende Mehrkosten.
- Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Effekte aus den aktuell laufenden Tarifverhandlungen im Bereich des TVÖD zwischen Verdi und dem VKA noch nicht abschätzbar. Die aktuellen Forderungen auf der Arbeitnehmerseite liegen jedoch erheblich über der in der Wirtschaftsplanung der Kliniken-GmbH für das Jahr angesetzten linearen Steigerung von 2,5 % über

alle Berufsgruppen. Eine um 0,5 % höhere Tarifsteigerung bedeutet eine nicht geplante Erhöhung der Personalkosten um rd. 400 TEUR für die Berufsgruppen, die dem TVÖD unterliegen.

Einen Teil der aus den dargestellten Risiken resultierenden Ergebnislücke für das Jahr 2018 kann durch den erfreulich hohen Landesbasisfallwert in Höhe von 3.453 Euro geschlossen werden. Des Weiteren gilt es, die Dokumentation und Kodierung der stationären Leistungen im Jahr 2018 weiter zu optimieren, um eine adäquate Vergütung der erbrachten Leistungen zu sichern.

Die für das Jahr 2018 anvisierte „schwarze Null“ als Bilanzergebnis wird sich, vor dem Hintergrund der geschilderten Risiken, nicht realisieren lassen. Gegensteuernde Maßnahmen werden aktuell von der Geschäftsführung mit dem Prokuristen- und Leitungsteam initiiert und umgesetzt. Derzeit geht die Geschäftsführung von einem negativen Bilanzergebnis in einer Größenordnung von bis zu ca. -3,0 MEUR für das laufende Geschäftsjahr 2018 aus. Ziel wird es sein, im Jahr 2019 den eingeschlagenen und in den letzten Jahren erfolgreichen Konsolidierungskurs wieder fortzuführen und dann ein ausgeglichenes Ergebnis zu realisieren. Entscheidend hierfür wird die weitere Leistungsentwicklung im stationären Bereich sein.

Neben den Anstrengungen zur Bewältigung der VRE-Thematik und der Umsetzung des Sanierungskurses rückt der Klinik-Neubau am Eichert weiter in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handels. Zu Jahresbeginn 2018 erfolgte die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte, im Mai 2018 geht das Parkhaus in Betrieb. Im 2. Halbjahr 2018 folgt die Fertigstellung der Personalwohnheime. Parallel zur Finalisierung dieser Teilprojekte sind für die Jahresmitte 2018 die Abbrucharbeiten der bisherigen Kindertagesstätte und Personalwohnungen geplant. Die Fördergespräche mit dem Sozialministerium werden voraussichtlich nach der Sommerpause 2018 stattfinden. Die Förderung des Klinik-Neubaus ist im Landesbauprogramm 2018 beschlossen. Zum Jahresende 2018 sollte dann die Fördersumme für den Klinik-Neubau feststehen und der Baubeschluss durch den Kreistag und die Gesellschafterversammlung erfolgen.

Die Digitalisierung in den ALB FILS KLINIKEN wird ein weiterer Schwerpunkt im Zuge der Prozessoptimierungen sein. Ziel ist es, das weitgehend papierlose Arbeiten noch vor Umzug in den Klinik-Neubau zu realisieren. Derzeit läuft die flächendeckende Einführung der sog. digitalen Fieberkurve, welche durch ein interdisziplinäres Projektteam maßgeblich begleitet wird. Nach erfolgreicher Umsetzung soll das Projekt in eine vollumfängliche digitale Visite (inkl. Patientenakte) für die gesamte Kliniken-GmbH münden. Zudem wird derzeit die Digitalisierung im Bereich der Privatabrechnung umgesetzt.

Trotz der zu erwartenden Ergebnissituation für 2018 wird die Kliniken-GmbH ihre Anstrengungen konsequent fortsetzen und die internen Kernprozesse (Aufnahme, OP, Entlassung, Ressourcensteuerung) weiter optimieren. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kliniken-GmbH wird weiter verstärkt. Hierfür wird mit höherer Personalausstattung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine entsprechende Strategie entwickelt.

Ferner gilt es, in den nächsten Monaten konsequent an den bereits definierten Potentialen zu arbeiten, um auf der Kosten- aber auch auf der Erlösseite weitere Ergebniseffekte zu heben. Dies gilt u.a. für den Materialverbrauch der in enger Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen (Ärzte, Pflege, Funktionspersonal) regelmäßig überwacht wird und Maßnahmen zur Opti-

mierung der Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitig höchster Versorgungsqualität abgeleitet werden. Ein weiteres Ziel ist es, das bestehende Leistungsportfolio um weitere sinnvolle Bereiche zu erweitern bzw. wachsende Bereiche zu stärken, um die dargestellte drohende Lücke in der Leistungsentwicklung für 2018 schnellstmöglich zu schließen.

Trotz der zu erwartenden Verschlechterung der Ergebnissituation im Jahr 2018 ist die Geschäftsführung optimistisch, ab dem Jahr 2019 auf den erfolgreichen Konsolidierungskurs zurück zu kehren und das Ziel eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses zu erreichen. Die Realisierung des Klinik-Neubaus für den Standort Göppingen bietet zudem eine hervorragende Basis für eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige stationäre Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen in kommunaler Trägerschaft.

#### **IV. Erklärung zur Unternehmensführung**

Der Aufsichtsrat hat keine Zielgrößen bzw. -fristen bezüglich einer Frauenquote festgelegt.

Göppingen, 11. April 2018

gez.

Dr. med. Ingo Hüttner  
Medizinischer Geschäftsführer  
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.

Wolfgang Schmid  
Kaufmännischer Geschäftsführer

Elektronische Kopie

## Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz) hat gem. § 1 Entgelttransparenzgesetz das Ziel, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen.

Gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz haben Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit anzufertigen. Zusätzlich haben gem. §§ 10, 16 Entgelttransparenzgesetz die Beschäftigten Auskunftsanspruch zu Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes, soweit der Arbeitgeber mehr als 200 Arbeitnehmer beschäftigt, § 12 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz.

In der ALB FILS KLINIKEN GmbH wird ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Entgelttabellen der einschlägigen Tarifverträge (TVÖD-K, TV-Ä) entlohnt. Eine unterschiedliche Entlohnung nach Geschlecht sehen die Tarifverträge nicht vor, so dass sich Auskunftsanspruch im tariflichen Bereich auf einen Verweis auf die einschlägigen Tarifregelungen und den Hinweis, wo diese zu finden sind, beschränkt.

Im außertariflichen Bereich, erfolgt die Festlegung der Vergütung nach den Kriterien der konkret übernommenen Tätigkeit und der hierfür erforderlichen Qualifikation. Es ist jedoch zu beachten, dass gem. § 12 Abs. 3 Entgelttransparenzgesetz aus Datenschutzgründen kein Auskunftsrecht besteht, wenn die Vergleichstätigkeit von weniger als sechs Beschäftigten ausgeübt wird.

Eine Differenzierung nach Geschlecht wird bei der Bestimmung der Vergütung weder im tariflichen noch im außertariflichen Bereich vorgenommen.

Gem. § 25 Abs. 3 Entgelttransparenzgesetz umfasst der Entgelttransparenzbericht in 2017 ausschließlich das Jahr 2016.

<b>2016</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>	<b>Summe</b>
<b>Durchschnittlich Beschäftigte</b>	1.270	404	1.674
<b>davon Vollzeit</b>	743	374	1.117
<b>davon Teilzeit</b>	527	30	557

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.**